

Ratgeber Finanz

Ist das Füllen von Pensionskassenlücken sinnvoll?

Bei Finanz- und Steuerberatungen sowie Altersplanungen prüfe ich immer, ob der zu Beratende ein 3. Säule Konto hat und in der Pensionskasse voll eingekauft ist oder Lücken hat. Bei der 3. Säule stelle ich fest, dass heute der grösste Teil der arbeitenden Bevölkerung diese interessante Steuersparmethode nutzt. Davon wird rund die Hälfte über Versicherungs- und die andere Hälfte über Banklösungen abgedeckt. Welche Lösung besser ist, hängt von der individuellen Situation ab. Wichtig scheint mir die Frage bei einer Versicherungslösung, ob ich den Versicherungsschutz wirklich jetzt und auch in Zukunft brauche auch natürlich, ob ich den vereinbarten Betrag jedes Jahr regelmässig einzahlen kann und will. Eine reine Banklösung bietet keine Versicherung (bei Bedarf kann man diese separat abschliessen), ist aber viel flexibler und auch transparenter. Danach wird die Pensionskasse näher angeschaut. Hier wird geprüft, ob ein weiterer Einkauf möglich wäre. Bei vielen Pensionskassenauszügen steht dies bereits auf dem Auszug. Ansonsten muss man dies bei seiner Pensionskasse nachfragen, ob man „Lücken“ hat. Dies ist recht oft der Fall. Man könnte (muss aber nicht) Nachzahlungen machen und diese vom steuerbaren Einkommen abziehen. Beispiel: Die Pensionskasse Hr. Meier bestätigt, dass er die Möglichkeit hat, sich mit zusätzlichen Fr. 45'000.—in die Pensionskasse einzukaufen. Wie entsteht eine solche Lücke? Oftmals verändert sich der Lohn über eine Arbeitskarriere nach oben. Von der aktuellen, besseren Lohnsituation her wird das maximale Kapital resp. Rente berechnet. Da man früher wegen des tieferen Lohnes weniger einbezahlt hat, entsteht eine Lücke. Diese Lücke kann man einmalig oder auch gestaffelt ausgleichen. Grosse Einschränkungen gibt es in den letzten 3 Jahren vor der Pensionierung. Herr Meier ist 50-jährig. Er kann also in den nächsten Jahren die 45'000.- zum Beispiel in 2 - 3 Raten einzahlen. Sinnvoll sind grössere Raten dann, wenn das Einkommen in einem Jahr besonders hoch ist, und man die Steuerprogression dadurch brechen kann. Was gibt es zu prüfen und zu wissen? Wichtigstes Kriterium ist die Solidität und Sicherheit der Vorsorgeeinrichtung. Hat diese keine oder nur eine kleine Unterdeckung spricht kaum etwas dagegen. Steht mein Arbeitgeber vor grösserem Personalabbau? Wenn ja, könnte dies eine Teilliquidation der Pensionskasse bedeuten, was nur bei Pensionskassen mit Ueberdeckung problemlos von statten gehen dürfte. Einzahlungen werden von den Pensionskassen oftmals in einen ueberobligatorischen Teil eingebucht. Hier gilt die aktuelle Mindestverzinsung nicht und schwächere Kassen versuchen sich durch sehr tiefe Verzinsungen teilweise zu sanieren. Sie sehen, es gibt viel zu beachten und es geht schnell um grosse Beträge und Summen. Eine saubere Ueberprüfung lohnt sich fast immer und ist Schnellschüssen vorzuziehen.

Haben Sie Fragen oder Probleme? Bitte nehmen Sie Kontakt unter 062 871 66 96 oder lukas.ruetschi@ruetschi-ag.ch auf. Schriftliche Fragen an Lukas Rüetschi c/o

Rüetschi Zehnder AG, eidg. dipl. Vermögensverwalter, Hauptstrasse 43, 5070 Frick.
Fragen werden selbstverständlich diskret behandelt.